

Wien, Jänner 2019

Allgemeine Bedingungen für die Durchführung von Beratungen

1 Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für die zwischen der Unternehmensberatung *FACIO* Unternehmensberatung e.U. (i.d.w.F. *FACIO* genannt) und dem Auftraggeber geschlossenen Verträge.

2 Umfang und Ausführung

Die im Vertrag im Umfang und in der Ausführung festgelegte Beratungsleistung wird mit der für solche Beratungen üblichen Sorgfalt durchgeführt. Darüber hinausgehende Beratungsleistungen bedürfen einer beidseitigen Absprache und sollten schriftlich festgehalten werden.

3 Verpflichtungen von *FACIO*

3.1 Geheimhaltung, Datenschutz

FACIO verpflichtet sich, über alle Informationen, die im Zusammenhang mit der Beratungstätigkeit beim Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren.

3.2 Haftung

FACIO haftet gegenüber dem Auftraggeber oder Dritten nur, soweit das Gesetz eine zwingende Haftung im Falle des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit vorsieht. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Die Beratung unterliegt als Dienstleistung nicht dem Produkthaftungsgesetz.

4 Verpflichtungen des Auftraggebers

4.1 Mitwirkungspflicht

Der Auftraggeber verpflichtet sich, zeitgerecht die für eine ordnungsgemäße Durchführung der im Vertrag vorgesehenen Beratung notwendigen Unterlagen und Informationen bereitzustellen und gemeinsam festgelegte Maßnahmen durchzuführen.

4.2 Terminvereinbarungen

Beidseitig vereinbarte Termine sind verbindlich. Wenn, ohne einer rechtzeitigen Absage durch den Auftraggeber, ein Termin nicht zustande kommt, ersetzt der Auftraggeber *FACIO* die Reisespesen zuzüglich 3 Beratungsstunden nach den jeweils gültigen Honorarsätzen von *FACIO*.

4.3 Bezahlung der Honorarnoten

Der Auftraggeber erkennt die Honorarsätze von *FACIO* in der jeweils gültigen Fassung an und sorgt für eine sofortige Bezahlung der Honorarnoten ohne Abzüge.

5 Aufbewahrung von Unterlagen durch *FACIO*

FACIO ist berechtigt, die schriftlichen Ergebnisse der Beratung und die zur Erstellung der Ergebnisse unmittelbar notwendigen Daten aufzubewahren. *FACIO* verpflichtet sich, keinem Dritten Einsicht in diese Unterlagen zu gewähren.

6 Unwirksamkeit einer Bestimmung, Nebenabreden

Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen aufrecht. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.

7 Vertragsauflösung

Da für eine Beratung das gegenseitige Vertrauen der beiden Vertragspartner die wichtigste Voraussetzung ist, kann jeder Partner bei einem Vertrauensschwund unter Angabe der Gründe, die dazu geführt haben, den Vertrag lösen. Eine Endabrechnung des bis zu diesem Zeitpunkt geleisteten Aufwandes muß in diesem Falle prompt erfolgen.

8 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist das Handelsgericht in Wien.